



UMZUGSRICHTLINIEN - FESTUMZUG 750 JAHRE LUCKAU

Liebe Festumzugsteilnehmerinnen und -teilnehmer, liebe Mitgestalter,

die nachfolgenden Umzugsrichtlinien sind für den Festumzug „750 Jahre Luckau“ am 14.06.2026 für **alle Umzugsteilnehmer** verbindlich.

Sie regeln die für die weitere organisatorische Vorbereitung notwendigen und zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit während des Umzuges erforderlichen Aufgaben und Pflichten aller Teilnehmer. Lest diese deshalb aufmerksam und vollständig durch und leitet sie an alle Teilnehmenden weiter. Bei Fragen meldet euch gern bei uns. Wir unterstützen euch auch gern beim Ausfüllen der Anmeldeunterlagen.

1. Ablaufplan Sonntag - 14.06.2026

11.00 – 13.00 Uhr Anreise und Aufstellung der Schaubilder des Festumzuges lt. Aufstellungsplan

Der gemeldete Schaubildverantwortliche jedes Vereins / Ortes, jeder Gruppe / Interessengemeinschaft meldet sich unmittelbar nach der Ankunft persönlich im Organisationsbüro des Festumzuges in der Freiwilligen Feuerwehr Luckau, Zaackoer Weg 47, (Versammlungsraum) zum Empfang seiner Unterlagen bis spätestens 13 Uhr.

Startpunkt Umzug – Lübbener Straße – Höhe Am Damm

Aufstellbereich I – Am Damm – Alle Fahrzeuge mit und ohne Anhänger

Aufstellbereich II – Scheunenweg – Fußgruppen & Radgruppen, Reitergruppen

13.50 Uhr Beginn des Umzuges und Start Am Damm, Einfädeln der Startnummern auf Höhe Scheunenweg

14.00 Uhr Offizieller Start ab Scheunenweg

Festumzugstrecke: Am Damm – Lübbener Straße, Calauer Straße – Lange Straße – Roter Turm – Marktstraße – Hauptbühne Marktplatz - Am Markt – Karl-Liebknecht-Straße – Nordpromenade – Südpromenade – Aufstellfläche Busbahnhof

Moderationspunkte:

- 1: Roter Turm
- 2: Hauptbühne Marktplatz
- 3: Manteuffelplatz / Schlossberg

Länge des Umzuges: 3,5 km ab Am Damm - 3,0 km ab Scheunenweg

Ende: ca. 15.30 Uhr

Endaufstellfläche für Schaubilder mit Zugmaschine & Anhänger sowie größere Schaubilder:
Busbahnhof – Imbissseite

Anschließend können alle Teilnehmer und Besucher wieder dem Festgeschehen auf den drei Bühnen und den sechs Spielstätten nachgehen.

2. Anmeldung

2.1.) Am Festumzug können nur Vereine, Ortsteile, Gruppen, Interessengemeinschaften, Unternehmen und Fahrzeuge teilnehmen, die der Arbeitsgruppe Festumzug gemeldet sind und dem Thema „750 Jahre Luckau“ inhaltlich und gestalterisch entsprechen.

2.2.) Für die Anmeldung ist das beiliegende Anmeldeformular vollständig ausgefüllt der Arbeitsgruppe Festumzug 750 Jahre Luckau (Mail: 750@luckau.de) zuzusenden.

2.3.) **Anmeldungen müssen bis spätestens 30.11.2025** schriftlich bei der Arbeitsgruppe Festumzug eingegangen sein, um in der Aufstellung berücksichtigt zu werden.

2.4.) Besondere Wünsche zur Platzierung im Festumzug können nicht entgegengenommen werden.

2.5.) Der endgültige Aufstellplan und die Einfahrgenehmigungen bei Absperrungen für Kraftfahrzeuge werden den Teilnehmern im Frühjahr 2026 zugesandt.

3. Schaubildverantwortliche der Vereine, Ortsteile, Interessengemeinschaften und Gruppen

3.1.) Jeder Teilnehmende Verein/Gruppe/Ortsteil bestimmt mit der Teilnahmemeldung eine volljährige Person, die für die ordnungsgemäße und sichere Teilnahme des Schaubildes, entsprechend den Umzugsrichtlinien, verantwortlich ist.

3.2.) Der Schaubildverantwortliche ist durch eine sichtbar getragene Armbinde gekennzeichnet. Er ist damit Ansprechpartner für Weisungen von Polizeibeamten, Mitgliedern der Zugleitung sowie den eingesetzten Ordnern und Streckenposten, die Ordnungsaufgaben des Veranstalters haben.

3.3.) Der Schaubildverantwortliche meldet seinen Verein/Gruppe/Ortsteil persönlich im Org.-Büro Festumzug in der Freiwilligen Feuerwehr an und empfängt gegen Unterschriftsleistung die Startnummer und Armbinde, welche im Aufstellbereich und auf der gesamten Umzugsstrecke sichtbar getragen oder angebracht werden muss.

4. Fahrzeuge

4.1.) In Umsetzung der Sicherheitskonzeption des Veranstalters und der Stadt Luckau sind für teilnehmende Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t ggf. zusätzliche Angaben zum Fahrzeug (Typ, Kennzeichen) und Fahrzeugführer (Name, Vorname, Geburtsdatum) zu übermitteln. Dem Veranstalter ist mit der Umzugsanmeldung eine Liste der einzusetzenden Pferde, der Reitenden, der Kutschfahrerinnen und -fahrer und der Begleitpersonen nebst erforderlichen Daten zur Identifikation zur Verfügung zu stellen. Nachweise über die entsprechenden Qualifikationen (siehe Richtlinie Pferde im Brauchtum) sind mitzuführen z.B. Erlaubnis nach § 11 Absatz 1 Nr. 8 c TierSchG, Equidenpässe, Kutschenführerschein Klasse B (Gewerbe) der FN).

4.2.) Die maximale Höhe für Fahrzeuge aller Art beträgt einschließlich fester und beweglicher Aufbauten 3,80 m. Die gesamte Länge des Schaubildes sollte nicht länger als 15 m sein. Sofern sich Personen in oder auf den Aufbauten befinden, ist sicherzustellen, dass die Greifhöhe dieser Personen das angegebene Maß nicht überschreitet.

4.3.) Fahrzeuge, auf denen Personen befördert werden, müssen mit sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländer bzw. Brüstungen und Ein- und Ausstiegen ausgerüstet sein. Die Mindesthöhe der Brüstung muss 100 cm betragen. Ein- und Ausstiege sollen bezogen auf die Fahrtrichtung möglichst hinten angeordnet sein. Zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugen dürfen sich keine Ein- und Ausstiege befinden.

4.4.) Alle teilnehmenden Fahrzeuge sind durch Vereins- bzw. Gruppenordner zu sichern.

- **Je Fahrzeugachse ist rechts- und linksseitig jeweils ein Ordner einzusetzen.** -

Bei Fahrzeugkombinationen darüber hinaus auch im Bereich der Zugscheren. Durch die eingesetzten Ordner ist zwischen Fahrzeug und Zuschauern, insbesondere Kindern, ein seitlicher Abstand zu sichern. Bei Notwendigkeit sind durch den Zugverantwortlichen des Vereins zusätzliche Personen einzusetzen. Die zur Sicherung von Fahrzeugen eingesetzten Ordner müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

4.5.) Auf Festwagen (Umzugswagen), auf denen eine mit Kraftstoff betriebene Stromversorgung (Notstromaggregat) verwendet wird, ist ein Feuerlöscher vorzuhalten.

4.6.) Je Pferd hat mindestens eine Begleitperson zur Verfügung zu stehen. Darüber hinaus ist jedes Kutschengespann von mindestens zwei Wagenbegleitern, zusätzlich zu den Begleitpersonen für die in der Kutsche angeschnittenen Pferde zu geleiten. Für die Versorgung der Tiere ist der Halter während des gesamten Ablaufs selbst verantwortlich.

5. Musik, Alkohol, Rauchen sowie Allgemeines

5.1.) Neben allen Teilnehmern wird auch von Musikformationen ein passende Bekleidung/Outfit erwartet.

Für Kapellen, Spielmannzüge und andere Livemusiker ist mit der Anmeldung eine „Musikfolgeliste“ entsprechend GEMA-Vordruck als Grundlage für die Gesamtanmeldung zu übersenden.

5.2.) Beschallungsanlagen auf Fahrzeugen sind grundsätzlich zur Seite auszurichten, um eine Beeinträchtigung vorausgehender bzw. nachfolgender Gruppen (insbesondere Kapellen) zu vermeiden.

5.3.) Die über Beschallungsanlagen abgespielte Musik muss dem Charakter des Festumzuges entsprechen.

5.4.) Die Verbreitung von Wurfmaterialien vom Fahrzeug oder Anhänger ist untersagt. Eine Verteilung durch Fußgruppen und Ordner ist jedoch möglich.

5.5.) Rauchen - Um eine positive Außendarstellung zu gewährleisten, bitten wir während des gesamten Umzuges auf das Rauchen (auch E-Zigarette, etc.) zu verzichten.

5.6.) Die Zugverantwortlichen der Gruppen und Vereine, Führer von Fahrzeugen sowie eingesetzte Ordner und Sicherungspersonen dürfen vor und während des Umzuges nicht unter dem Einfluss von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln stehen.

5.7.) Die Verwendung von offener Pyrotechnik, Bengal- und Rauchfackeln ist nicht erlaubt. Der Betrieb von Böllern ist nicht gestattet. Für eventuelle Schadensfälle haftet der Betreiber!

5.8.) Alle Vereine und Gruppen sind eigenständig für den kontinuierlichen Festumzuglauf verantwortlich. Aktivitäten entlang des Festumzugweges sind so vorzutragen, dass der Festumzug nicht zum Stillstand kommt.

5.9.) Abfälle und leere Verpackungsmaterialien sind ausschließlich in die bereitgestellten Müllabfallbehälter zu entsorgen. Deren genaue Standorte sowie Parkmöglichkeiten für Busse und Transportfahrzeuge werden mit der Teilnahmebestätigung mitgeteilt.

5.10.) Den Weisungen und Zeichen von Polizeibeamten, Mitgliedern der Festumzug Leitung sowie den eingesetzten Ordnern und Streckenposten ist unbedingt Folge zu leisten.

Haftung und Rechte des Veranstalters, Datenschutz

Die Landesgartenschau Luckau 2000 gGmbH erhebt, speichert und verarbeitet im Auftrag der Stadt Luckau für die Dauer der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Anmeldern und Teilnehmern des Umzuges personenbezogene Daten soweit dies für das Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren und den Informationsaustausch zwischen dem Veranstalter, Teilnehmern sowie Ordnungs- und Sicherheitsbehörden erforderlich ist. Die Datenschutzerklärung ist unter <https://luckau.de/de/datenschutz.html> veröffentlicht.

Die Teilnehmer des Festumzuges erkennen ausdrücklich und unwiderruflich an, dass es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt, die aufgezeichnet wird und sind unwiderruflich damit einverstanden, dass ihre Stimme, Bild, Foto und Abbild zeitlich unbegrenzt durch Direktübertragung oder mittels aufgenommener Videobilder zur Ausstrahlung oder sonstiger Übertragung oder Aufnahme unentgeltlich verwendet werden kann und stimmt unwiderruflich der Nutzung und Veröffentlichung zu.

Die Teilnehmer stellen den Veranstalter, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Haftungsansprüchen frei, sofern diese nicht über die gesetzliche Haftpflicht gedeckt sind. Eingeschlossen sind hiermit sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Schäden, sowie sämtliche Ansprüche berechtigter Dritter. Dies gilt nicht, falls Schäden auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.



Landesgartenschau
Luckau 2000 gGmbH

Landesgartenschau Luckau 2000 gGmbH
Arbeitsgruppe Festumzug „750 Jahre Luckau“
Nonnengasse 1
15926 Luckau

Mail: 750@luckau.de
Tel.: 03544 12997-17
www.laga-luckau.de

Luckau, den 09.05.2025